



Änderungen Beurteilen

Die Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und den Übertritt wurden überarbeitet und gelten ab dem 01. August 2020. (<http://gdb.ow.ch/frontend/versions/1445>)

Folgende Anpassungen wurden getätigt:

Art. 11 b. bei besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen können in einem oder in mehreren Fächern individuelle Lernziele (ILZ) vereinbart werden. Anstelle von Noten werden im Zeugnis folgende Bemerkungen eingetragen: *

a. * ILZ: Individuelle Lernziele infolge Mehrsprachigkeit;

b. * ILZ: Individuelle Lernziele.

c. * ...

d. *

1a Bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung können in einer oder mehreren überfachlichen Kompetenzen individuelle Lernziele vereinbart und im Zeugnis eingetragen werden.

2 Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen ist dem Schulzeugnis das Beiblatt „Beurteilungsformular ILZ“ beizulegen.

3 Für Lernende, welche in einzelnen Fächern mit erweiterten Lernzielen gefördert werden, kann dies zusätzlich in der Rubrik Bemerkungen mit „Erweiterte Lernziele im Fach / in den Fächern...“ eingetragen werden.

Auswirkungen der Anpassung

Wie bis anhin können für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in einem oder in mehreren Fächern individuelle Lernziele (ILZ) vereinbart werden. Anstelle von Noten werden im Zeugnis **neu** jedoch folgende Bemerkungen eingetragen:

ILZ: individuelle Lernziele infolge Mehrsprachigkeit

ILZ: individuelle Lernziele

Ebenfalls neu können bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung (integrative Sonderschulung Verhalten) in einer oder in mehreren **überfachlichen Kompetenzen individuelle Lernziele** vereinbart und im Zeugnis eingetragen werden.

Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen (**neu** auch in den überfachlichen Kompetenzen) ist dem Schulzeugnis das Beiblatt „Beurteilungsformular ILZ“ weiterhin beizulegen.

Für Lernende mit erweiterten Lernzielen kann der Eintrag unter der Rubrik Bemerkungen getätigt werden.

Art. 12 Bemerkungen und Absenzen

1 In der Rubrik Bemerkungen sind ausschliesslich administrative Eintragungen zulässig.

2 Diese umfassen beispielsweise den Ein- und Austritt während des Schuljahres, die Begründung längerer Absenzen oder die Vermerke „Erstsprache: ...“, „Erweiterte Lernziele im Fach / in den Fächern...“, „Klassenwiederholung“ sowie „Klasse übersprungen“. *

2a Bei Lernenden mit verstärkten Massnahmen und mindestens einem individuellen Lernziel wird unter den Bemerkungen der Eintrag "Integrative Sonderschulung" getätigt. *

3 Entschuldigte Absenzen werden ab der 1. Klasse in Anzahl Halbtagen eingetragen, unentschuldigte Absenzen in Anzahl Lektionen, sofern diese vier Lektionen pro Semester übersteigen.

4 Bemerkungen sind bezüglich folgender disziplinarischer Massnahmen gemäss Bildungsverordnung (BiV) gestattet, sofern sie rechtsgültig sind:

a. Ausschluss vom Unterricht für längstens vier Wochen (Art. 21 Abs. 2 Bst. c BiV);

b. Versetzung in eine andere Schule (Art. 21 Abs. 3 BiV);

c. vorzeitige Entlassung aus der Schule (Art. 21 Abs. 3 Bst. a BiV);

d. Ausschluss aus der Schule (Art. 21 Abs. 4 BiV).

5

Das Erwähnen weiterer disziplinarischer Massnahmen oder abwertende Bemerkungen sind unzulässig.

Auswirkungen der Anpassung

In der Rubrik Bemerkungen sind ausschliesslich administrative Eintragungen zulässig.

Diese umfassen beispielsweise den Ein- und Austritt während des Schuljahres, die Begründung längerer Absenzen oder die Vermerke „Erstsprache: ...“, „Erweiterte Lernziele im Fach / in den Fächern...“, „Klassenwiederholung“ sowie „Klasse übersprungen“. *

Bei Lernenden mit verstärkten Massnahmen und mindestens einem individuellen Lernziel wird **neu** unter den Bemerkungen der Eintrag "Integrative Sonderschulung" getätigt. *

Lehreroffice

Die Änderungen wurden von Lehreroffice ausgeführt.

Sie stehen ab dem 1. Semesterzeugnis Januar 2021 zur Verfügung.

Eine Anleitung kann unter:

<https://cmi-bildung.ch/wiki/doku.php?id=lehreroffice:desktop:kantone:ow:zeugnisanleitung:lernbericht> abgerufen werden.

Die Superuser aller Schulen wurden darüber informiert und stehen bei Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen

Die gesetzliche Grundlage für das Beurteilen sind die "Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und den Übertritt". Sie sind in der Zeugnismappe in der letzten Hülle eingelegt.

Die überarbeitete Version wird allen Zeugnissen beigelegt.

Verschiedene Informationsbroschüren zum Beurteilen sind im Internet unter www.ow.ch (Dienstleistung Beurteilungskultur) aufgeschaltet.

Informationen zum Lehrplan finden Sie unter <http://ow.lehrplan.ch/>.